

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Liegenschaften der Bewaltung der K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Bewaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückerstattungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verlaufsliste von Holzplantagen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 36.

Donnerstag, 13. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 8 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erschein: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spältige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungssteile 20 Pf., die 2-spältige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstitel (Eingeland) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die Meldung der „Times“ über Wiederaufruhr von Feindseiten in Tripolis wird von offiziöser italienischer Seite für falsch erklärt.

Ein heftiger Angriff der Bulgaren gegen die Stadt Adrianopels wurde nach erbittertem Kampfe zurückgeschlagen.

Augelich haben die Türken den Griechen eine schwere Niederlage bei Janina beigebracht.

Mahmud Schewket Pascha hat die Gerüchte über Wiederauflaue der Friedensverhandlungen bestätigt.

Nach einer Pariser Meldung wird Bulgarien in die Entlassung der Fremden aus Adrianopel willigen.

Admiral Yamamoto hat den Posten des japanischen Ministerpräsidenten angenommen. Das neue Kabinett ist eine Koalition von Angehörigen der Partei Seiyukwai und der Kolumbino-Partei (Nationalisten).

In Mexiko steht noch immer der Straßenkampf. Die Vereinigten Staaten treffen Vorbereitungen für eine Intervention und umfangreiche Truppenlandungen.

Richtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 13. Februar. Se. Majestät der König wohnte früh den Rekrutbesichtigungen beim 1. Bataillon des 12. Infanterieregiments Nr. 177 auf dem Garnisonübungsplatz bei. Mittags erhielt Alles-Höchster dem Großadmiral v. Koester, Exzellenz, sowie dem Generalmusikdirektor Geh. Hofrat v. Schuch Audienz und empfing die Hofdepartementsschule zum Vortrag.

An der Königlichen Mittagstafel nahmen Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Katharina mit den Damen und Herren vom Dienste teil. Ferner war hierzu an den Großadmiral v. Koester, Exzellenz, Einladung erlangt.

Abends ½ Uhr findet im Königlichen Residenzschloß ein Konzert statt, zu dem über 300 Einladungen ergangen sind.

Dresden, 13. Februar. Se. Majestät der König haben die Telegramme, mit denen Se. Majestät der Kaiser und Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland die Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Victoria Luise von Preußen mit St. Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg angezeigt haben, alsbald mit dem Ausdruck der herzlichsten Glückwünsche telegraphisch beantwortet.

Deutsches Reich.

Die Verlobung im Kaiserhause.

Ankunft der Verlobten in Berlin.

Berlin, 13. Februar. Heute früh 49 Uhr sind Ihre Majestät die Kaiserin, das hohe Brautpaar und Prinz und Prinzessin Bay von Baden hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser war auf dem Bahnhofe zum Empfang anwesend. Im offenen vierspannigen Wagen führten die Majestäten und das hohe Brautpaar dann, von einer vielseitig lösigen Menge stürmisch begrüßt, durch das Brandenburger Tor nach dem Schloss. Am Bahnhofe hatte sich eine Abordnung der südlichen Behörden mit dem Oberbürgermeister Exzellenz Bermuth an der Spitze zur Begrüßung eingefunden.

Der Dank des Herzogs von Cumberland.

Braunschweig, 12. Februar. Auf die vom Braunschweigischen Landtag an den Herzog Ernst August abgesandte Glückwunschrapsche ist folgende Antwort eingegangen:

Gmunden, 11. Februar. Die uns vom Landtag des Herzogtums Braunschweig und der gesamten Bevölkerung in so warmer und herzlicher Weise ausgesprochenen Glück- und Segenswünsche zur Verlobung unseres Sohnes mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Victoria Luise haben uns innig erfreut. Wir danken aus tief bewegten Herzen und bitten, diesen unseren Dank den Abgeordneten und der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Ernst August.

Hannover, 12. Februar. Der Führer der Deutsch-Hannoverschen Partei Dr. v. Schele-Schelenburg bringt im Auftrage des Herzogs Ernst August von Cumberland durch ein Extrablatt der „Deutschen Volkszeitung“ folgende Kundgebung zu allgemeiner Kenntnis:

Gmunden, den 12. Februar. Lieber Schele! Es begnügt mich Ihnen und den treuen Hannoveranern, die eben in so erhabender Weise an unserem lieben Schmerze teilgenommen haben, heute die freudige Botschaft machen zu können, daß unser geliebter Sohn Ernst August mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Victoria Luise, der Tochter Se. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, verlobt ist. Wir stehen zu Gott, daß der Bund dieser deutschen Fürstentüder, der aus eigener Neigung entspringt und mit dem Segen der Eltern geschlossen ist, gebühren möge zum Segen der Verlobten und unserer beiden Häuser. Ernst August.

Aus Gmunden, 12. Februar, wird dem „Tag“ gemeldet: Der Bürgermeister von Gmunden mit zwei Gemeinderäten wurde heute mittag vom Herzogspaares von Cumberland in Gratulationsaudienz empfangen. Der Herzog dankte innig für die Anteilnahme der Bevölkerung an dem frohen Ereignis. Er betonte, daß der Tod des Prinzen Georg Wilhelm Astor zur Aussöhnung der Fürstenhäuser gegeben habe. Er bezeichnet das frohe Ereignis als Fügung Gottes und sagte, daß an dem Glüde seines Sohnes das ganze Haus innigen Anteil nimmt.

Aus dem reichsländischen Parlament.

Strasburg i. Els., 12. Februar. In der zweiten Kammer des Landtags wurde heute das Beamten- und Lehrerbefreiungsgesetz in dritter Lesung angenommen. Der Staat des Kaiserl. Statthalters gelangte in der Fassung zur Annahme, daß von dem bisherigen Beitrag in Höhe von 200000 M. künftig 100000 M. wegfallen sollen. Der Herauflehung des Dispositionsfonds ging eine längere Debatte voraus, in der Abg. Burger (lib.) namens seiner Fraktion sich gegen die Herauflebung aussprach. Ein Teil seiner Fraktion werde gegen den Antrag stimmen. Abg. Emmel (soc.) fragte, ob der Kaiserl. Statthalter die elzab.-lothringischen Bevollmächtigten beim Bundesrat angewiesen habe, bei der Beratung der Militärvorlage im Bundesrat nicht für die Vermehrung der Heereslasten einzutreten. Staatssekretär Horn v. Sulz erklärte, daß er heute eine positive Antwort noch nicht geben könne. Wenn aber die Vermehrung des Heeres für die Verteidigung des Reiches notwendig sei, werde die elzab.-lothringische Regierung sie gutheißen. Denn wenn das Deutsche Reich nicht so stark wäre, wäre der Friede schon längst gefährdet gewesen.

Alle politische Nachrichten.

Berlin, 12. Februar. Zur Förderung des deutschen Außenhandels hatte der Handelsvertragsverein eine internationale juristische Konferenz einberufen, die in Berlin unter zahlreicher Beteiligung von Juristen des In- und Auslands, besonders Staatsrechtsherrn, von Vertretern des Reichstags des Kaiserreichs, des Reichsjustizamts, Parlamentariern und Vertretern von Handelsorganisationen stattfand.

Reichstag.

Sitzung vom 12. Februar.

Am Bundesstaatliche: Niemand. Vizepräsident Dr. Baaske eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 18 Min.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Beratung eines von den Sozialdemokraten eingebrochenen Gesetzentwurfs, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten und in Elsass-Lothringen.

Der Entwurf will dem Artikel 3 der Reichsverfassung hinzufügen, daß in jedem Bundesstaat eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen muß, für die alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht haben sollen.

Abg. Wels (soc.): Die Schlechtigkeit des preußischen Wahlsystems braucht nicht erst hier nachgewiesen zu werden. Das indirekte Wahlverfahren hat sich längst überlebt, eine Notwendigkeit seiner Änderung hat vor allen Dingen auch die lebte Thronrede ergeben. Der Kampf um dieses Wahlrecht ist nichts weiter geworden, als eine Nachfrage, und als solche muß sie behandelt und gelöst werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Die Ansichten über die Frauenbewegung haben sich nach und nach geändert, wir sehen das auch bei Parteien, die früher der Heranziehung der Frauen zu politischer Tätigkeit geradezu feindlich gegenüberstanden.

Die 8 Mill. Frauen, die in Deutschland mitten im Erwerbsleben stehen, auch fernher von politischen Leben fernzuhalten, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit. Die Grenze der Wahlberechtigung muß auf 20 Jahre herabgesetzt werden. Die Behauptung, daß eine Änderung der Verfassung und somit eine Änderung des Wahlrechts vom Bundesrat ausgehen müsse, steht im Widerspruch mit den Ansichten unserer bekanntesten Staatsrechtslehrer. Diese, u. a. Laband, erklären, daß der Reichstag in derartigen Fragen selbständig einen Antrag einbringen könne. Die bis jetzt eingebrachten Wahlrechtsanträge sind direkte Aushandlungsgegen die Sozialdemokratie. Ich hoffe, daß auch Zentrum und Liberale für unseren Antrag stimmen werden.

Abg. Dr. Spahn (B.): Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkte, daß das, was für das Reich gilt, auch den Einzelstaaten auf die Dauer nicht vorerhalten werden darf. Aber wir sind doch der Ansicht, daß die Initiative zur Änderung des Wahlrechts dem Bundesrat überlassen werden muß. Wenn die verschiedenen Regierungen nach Mahnung der Reichsverfassung dem Reichstag einen Gesetzentwurf zugeben lassen, in dem unter Erweiterung der Zuständigkeiten des Reiches die Einführung des gleichen, allgemeinen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts in den Einzelstaaten in Vorschlag gebracht wird, so sind wir bereit, denselben unserer Zustimmung zu erzielen.

Abg. Voßmann (ul.): Wir können von unserer früheren Auffassung nicht abgehen. Wir erkennen dem Reich das Recht zu, für jeden Einzelstaat eine durch Wahlen geschaffene Vertretung zu verlangen, weil das Reich eine konstitutionelle Verfassung aller seiner Bundesstaaten zur Voraussetzung hat. Darüber hinausgehen und den einzelnen Bundesstaaten ein bestimmtes Wahlrecht vorzuschreiben, lehnen wir wie bisher ab. (Wettkampf und Unruhe links.)

Abg. Graf v. Raniz (lom.): Der sozialdemokratische Antrag widerspricht den Grundlagen der Reichsverfassung. Die Regelung der Verfassung der Bundesstaaten ist seit der Gründung des Reiches nicht der Reichsregierung übertragen worden und wird ihr auch in Zukunft nicht übertragen werden können, ohne die Oberhoheit der Einzelstaaten zu verlieren. Dies entspricht dem Prinzip der Sozialdemokratie, die das Reich in einen Einheitsstaat

Amtlicher Teil.

Kriegsmühlen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schmohl am Stadtkrankenhaus zu Dresden-Br. das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern und des öffentlichen Unterrichts. Ernannt: Zu ständigen wissenschaftlichen Lehrern: Victor Meyer in Moritzburg an der Kreuzschule in Dresden, unter Verleihung des Oberlehrertitels, Direktor d. deutschen höh. Akademie zu Belgrano (Argent.) Dr. Vogt an der Nikolaischule in Leipzig, unter Verleihung des Oberlehrertitels, der nicht wissenschaftl. Lehrer. Dr. G. Schmidt am Königlichen Gymn. in Leipzig, der nicht wissenschaftl. Lehrer Dr. Krämer am Schillerrealgymn. in Leipzig, Dr. Thomas am Realgymn. mit Realch. in Zwickau, Dr. Reichel am Realgymn. mit Realch. in Riesa, Krause an der Oberrealsch. Meern, Brandt an der Realch. Oschatz, Schulze und Richter an der IV. Realch. in Leipzig, Seydel an der Realch. Chemnitz, Dr. Damm an der Realch. Grimma, Dr. Pfundt und Felber an der höh. Mädchenschule in Chemnitz. Zum ständigen Lehrer: Willi Schneider am Seminar zu Borna. Zu personalmäßigem Hilfsprediger: Hillj. Krebsmar am Landständ. Seminar zu Borna, Hillj. Franke am Seminar zu Bischöfswerda, Hillj. Sieber am Sem. zu Döbeln-Panthen, Hillj. Göckner am Sem. zu Oschatz, cand. paed. Schott am Sem. zu Waldenburg. Titelverleihungen: Dem Stab.-Rat Prof. Berlit an der Nikolaischule in Leipzig, dem Prof. Dr. Mögl an der z. etzischen Schule am Realgymn. Plauen, Seifert und Kert an der Realgymn. Grimma, Schneider an der Realch. Auerbach, Krieger an Realgymn. m. Realch. in Chemnitz, v. Müller an der Realch. Plauen i. B. Hermanns an der Realch. m. Progymn. in Stollberg i. S., Mathilde Dörsching und Magdalene Stoll an der 1. höh. Mädchenschule in Leipzig, Kießel am Seminar zu Annaberg, Möbius am Sem. Borna, Müller am Sem. Löbau, Schröder am Sem. Rösen, Müller und Dr. Hembold am Sem. Oschatz, Ritter am Sem. Stollberg, Schütz am Sem. Zwönitz, der Titel „Oberlehrer“ bez. „Oberlehrerin“ sowie den Ständ. Lehrern Henckel an der Thomasschule und Schulze an der Nikolaischule in Leipzig der Titel „Oberturnlehrer“.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind zu besetzen A. nach dem Kirchengefuge vom 8. Dez. 1896 im I. Halbjahr 1913 III. Stelle: das Diaconat zu Borna (Ephorat), Kl. II, erl. d. Amtswochen 6. Febr.; B. im regelmäßigen Verfahren: das Pfarramt, Kl. IV (A), und das Diaconat, Kl. III (A), in der errichteten neuen Parochie zu Leipzig-Gohlis (Leipzig I). Koll.: der Stadtpfarrer zu Leipzig. — Angekündigt bzw. versetzt wurden: P. J. R. A. Krause, Pfarrer in Jwoitz, als Diaconus in Schkeuditz (Jwidau); R. Raede, Hilfspfarrer in Leipzig-Sellerhausen, als Diaconus in Altenberg und Pfarrer in Annaberg-Bernsdorf (Dippoldiswalde); P. B. C. Graf, Pfarrer in Victoria (Chile), als Hilfspfarrer in Mittweida (Röhrig); A. J. Leonhardt, Pfarrvikar in Steinbach, als Pfarrer derselbst (Annaberg).

Wohedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.

Wohedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.